

FÖRDERBEREICH	EFRE	LANDESPROGRAMM	EFRE	LANDESPROGRAMM	EFRE
BEGÜNSTIGTE	<ul style="list-style-type: none"> kommunale Gebietskörperschaften kommunale Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> kommunale Gebietskörperschaften kommunale Unternehmen gemeinnützige Organisationen anerkannte Religionsgemeinschaften 	<ul style="list-style-type: none"> kommunale Gebietskörperschaften kommunale Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> kommunale Gebietskörperschaften 	<ul style="list-style-type: none"> kommunale Gebietskörperschaften kommunale Unternehmen gemeinnützige Organisationen anerkannte Religionsgemeinschaften kleinere und mittlere Unternehmen (KMU)
FÖRDERGEGENSTÄNDE	<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben zur Stärkung und Sicherung biodiversitätsfördernder grüner Infrastrukturen, die der Anlage, Aufwertung oder Vernetzung von Grün- und Freiflächen sowie der bodengebundenen Fassadenbegrünung und extensiven Dachbegrünung und somit dem Ausbau von Grünzügen und Biotopverbänden dienen Konzepte zur Stärkung und Sicherung biodiversitätsfördernder grüner Infrastrukturen im Siedlungsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> Anlage, Aufwertung oder Vernetzung von Grün- und Freiflächen <ul style="list-style-type: none"> Anlage, Aufwertung oder Vernetzung von Gehölzbereichen Anlage und Aufwertung arten- und blütenreichen Wiesen einschließlich mehrjähriger Kraut- und Staudenflächen und arten- und blütenreichen mageren Rasen bodengebundene Fassadenbegrünung und extensive Dachbegrünung 	<ul style="list-style-type: none"> aktiver Lärmschutz – gefördert wird vorrangig grüner Lärmschutz <ul style="list-style-type: none"> Abschirmelemente zur Lärminderung zum Beispiel Lärmschutzwände, Lärmschutzwälle, Einhausungen oder Diffraktoren Absorbitionselemente zur Lärminderung zum Beispiel grüne Gleisanlagen oder lärmindernde Fassaden passiver Lärmschutz 	<ul style="list-style-type: none"> aktive Lärmschutzmaßnahmen – gefördert wird vorzugsweise grüner Lärmschutz <ul style="list-style-type: none"> bauliche Veränderungen der Straße zur Lärminderung, insbesondere durch Maßnahmen zur Reduzierung der Fahrbahnbreite (vorhandener Straßenquerschnitt) Abmarkierung von Radwegen zur Reduzierung der Fahrbahnbreite Straßenmöblierung, zum Beispiel in Gestalt von Pflanzkübeln zur Reduzierung der Fahrbahnbreite Ersatz oder Überbauung von Pflaster durch Asphalt Einsatz von lärmindernden Deckschichten, Verkehrsorganisatorische und verkehrsberuhigende Maßnahmen Lärmschutzwälle, Lärmschutzwände und der Einsatz anderer Abschirmelemente Installation von Rasengleisen nicht investive konzeptionelle Maßnahmen Weitergabe an Dritte (z.B. Eigentümer) möglich passive Lärmschutzmaßnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> bauliche Maßnahmen zur Verhinderung des Radonzutritts, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> Abdichtung von Fugen und Rissen im erdberührten Gebäudebereich Abdichtung von Leitungszu- und abführungen im erdberührten Gebäudebereich Einbau von Trennelementen lüftungstechnische Maßnahmen Bau von Anlagen zur Absaugung von Radon unterhalb von Gebäuden, insbesondere <ul style="list-style-type: none"> Radonbrunnen Radondrainagen Hohlraumabsaugung
ZUWENDUNG	<ul style="list-style-type: none"> in Höhe von 75 % 	<ul style="list-style-type: none"> in Höhe von 80 % (90 % gemeinnützige Organisationen, anerkannte Religionsgemeinschaften) 	<ul style="list-style-type: none"> in Höhe von 80 % (grüner Lärmschutz), sonst 75 % 	<ul style="list-style-type: none"> in Höhe von 75 % 	<ul style="list-style-type: none"> in Höhe von 75 % bzw. 65 % (KMU)
BEGRENZUNG	<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben ab 100.000 Euro Konzepte bis 50.000 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben bis 100.000 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben zwischen 200.000 und 800.000 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben bis 200.000 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> max. 60.000 Euro; förderfähige Gesamtausgaben dürfen nicht über 200.000 Euro liegen
ZUWENDUNGS-VORAUSSETZUNGEN/ HINWEISE	<ul style="list-style-type: none"> im Siedlungsbereich in Gemeinden und Städten über 2.000 Einwohnern nur auf Flächen, die nicht innerhalb einer zusammenhängenden landwirtschaftlich nutzbaren Fläche oder innerhalb von Wald liegen nur Maßnahmen unter Verwendung von Pflanz- und Saatgut nach der Artenliste des SMEKUL Nachweis zur Sicherstellung der fachlich qualifizierten Planung und Umsetzung Mindestfläche für biodiversitätsfördernde extensive Dachbegrünungsmaßnahmen: 50 m² 	<ul style="list-style-type: none"> aktueller Lärmaktionsplan muss vorhanden sein nicht grüner Lärmschutz kann nur gefördert werden, sofern grüner Lärmschutz nicht möglich / nicht wirtschaftlich passiver Lärmschutz kann nur gefördert werden, sofern aktiver Lärmschutz nicht möglich / nicht wirtschaftlich für Vorhaben des grünen Lärmschutzes wird die Verwendung der Artenliste des SMEKUL empfohlen 	<ul style="list-style-type: none"> aktueller Lärmaktionsplan muss vorhanden sein 	<ul style="list-style-type: none"> von der Förderung ausgenommen sind: <ul style="list-style-type: none"> Maßnahmen in Wohnräumen und Maßnahmen, zu deren Umsetzung die Behörde durch Anordnung verpflichtet hat das Vorhaben wird nur in / an Bestandbauten gefördert es muss mit der Antragstellung eine über das Jahr gemittelte Radon-Aktivitätskonzentration von mindestens 200 Bq/m³ nachgewiesen werden Einbeziehung einer Fachstelle 	




Information / Beratung / Antragstellung
Sächsische Aufbaubank
Teil A: EFRE
Teil B: Landesprogramm



Mehr Informationen finden Sie auf der Website:
www.lsnq.de/stadtgruenlaermradon



Kofinanziert von der Europäischen Union

STAATSMINISTERIUM FÜR ENERGIE, KLIMASCHUTZ, UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT



Freistaat SACHSEN

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.